



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

An den Bezirksausschuss 06
Sendling
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Süd
KVR-III/13**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-39848
Dienstgebäude:
Implerstraße 11
Zimmer:
Sachbearbeitung:

bi-sued.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-III-13-Lindwurm112-
ABA-pfe

Datum
04.02.2026

BA-Antrags-Nr.: 20-26/ B 08608 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 06 (Sendling) vom 02.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf den o. g. Antrag des Bezirksausschusses 06 vom 02.02.2026 und
teilen dazu folgendes mit:

Bei den in der Lindwurmstr. 112 auf dem Gehweg abgestellten Fahrrädern handelt es sich
nicht um eine Sondernutzung im Sinne der Sondernutzungsrichtlinien, da hier nicht der
Werbeeffekt, sondern der Transport von Lebensmitteln im Vordergrund steht. Eine
Zuständigkeit der Bezirksinspektion Süd ist daher wegen fehlender Rechtsgrundlage nicht
gegeben.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung hat sich zum Thema wie folgt geäußert:

„Zur Beantwortung des BA-Antrags kann hinsichtlich der Handlungsoptionen der Kommunalen
Verkehrsüberwachung folgende Rückmeldung gegeben werden:

Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) kann innerhalb der Lizenzgebiete, für deren
Überwachung sie örtlich zuständig ist, auch Verstöße von Radfahrer*innen kontrollieren und
ahnden, z.B. das Fahren auf Gehwegen oder in Fußgänger*innenzonen. Die Dominos-Filiale
liegt im Lizenzgebiet Untersendling, hier ist die KVÜ grundsätzlich tätig.

Mangels Kennzeichen können Verstöße gegen die StVO, die mit Fahrrädern begangen
werden, nicht pauschal verwahrt werden. Hierbei muss festgestellt werden können, wer das
Fahrrad gefahren oder bewegt bzw. in diesem Fall abgestellt hat. In der Praxis ist daher keine
Handhabe gegeben, hier durch die KVÜ sanktionierend tätig zu werden, da regelmäßig kein

Nachweis darüber besteht, von wem ein Fahrrad abgestellt wurde, ohne die Restgehwegbreite einzuhalten.

Zur Überwachung und Ahndung des beschriebenen Abstellens der Lieferfahräder sind in diesem Fall durch die KVÜ daher keine geeigneten Ansatzpunkte vorhanden.

Wirksame Maßnahmen können durch die KVÜ deshalb nicht getroffen werden. Eine Ansprache zur Sensibilisierung der Betreiberin/des Betreibers, um auf die Problematik bzw. Gefährdung und Außenwirkung hinzuweisen, sollte aus unserer Sicht bevorzugt durch die zuständige BI erfolgen, da hiervon größerer Einfluss auf die (geschäftlichen) Entscheidungen der*des Gewerbetreibenden zu erwarten ist.“

Ungeachtet der fehlenden sachlichen Zuständigkeit wird die Bezirksinspektion Süd auf den Betreiber der Domino´s-Filiale zugehen, um ihn dahingehend zu sensibilisieren, dass die wild auf dem Gehweg abgestellten Fahrräder eine Gefahr für vorbeigehende und -fahrende Passant*innen darstellen können und er auf die Fahrer*innen der Räder entsprechend einwirken soll, damit eine ausreichende Restdurchgangsbreite stets eingehalten wird.

Gleichzeitig werden wir die zuständige Polizeiinspektion informieren und darum bitten, dass die Beamt*innen im Rahmen ihres Streifendienstes ein besonderes Augenmerk auf den genannten Bereich der Lindwurmstraße legen, und bei Sicherheitsbedenken sofort eingreifen.

Mit freundlichen Grüßen